

wie mit andern eigenen Werken zu verfahren, bei denen ja nachträgliche Eingriffe sehr oft zu beobachten sind. Ihm ging es um den Inhalt, nicht um historische Dokumentation.

Korrekturen am Text hat Gerhoch nun auch mit eigener Hand im Admonter Briefcodex vorgenommen; schon Fichtenau hat dies festgestellt⁴⁾. Der größere Teil der Einträge berichtigt nur Schreiberversehen, so fol. 10^r *non minus habeant* (PL 193, 501 B)⁵⁾, fol. 11^r *aut correctoris auctoritatem usurpantes* (502 A), fol. 11^v *videlicet corporis Domini* (502 C): hier sind die gesperrten Wörter nachgetragen. Die erste der genannten Stellen fehlt in W, an den beiden andern stellt die Korrektur den richtigen, auch in W erhaltenen Text her. Solche Berichtigungen gibt es in größerer Zahl; freilich erfassen sie lange nicht alle Versehen der eilig hergestellten Handschrift. Selbstverständlich betreffen diese rein formalen Korrekturen Briefe der verschiedenen Autoren. Zuweilen erreichen sie größeren Umfang, so in Gerhochs eigenem Brief R 138, wo fol. 55^r eine Haplographie-Lücke ergänzt ist (W ist hier korrekt, der gedruckte Text 544 B ganz falsch) und fol. 56^r bei einer größeren Rasur ein wohl ursprünglich lückenhafter Text die auch in W überlieferte Fassung erhalten hat.

Gelegentlich präzisiert Gerhoch Zitate, die in A und W ursprünglich gleich, aber ungenau stehen, so im Eberhard-Brief R 129: dort ist, reichlich pedantisch, aus *Ambrosius de fide ad Gratianum* gemacht *Ambrosius de fide ad Gracianum imperatorem* — und nur um für das Wort *imperatorum* Platz zu schaffen, mußten vier Wörter radiert werden. In dem eigenen Brief R 138 hat Gerhoch nun allerdings ein ursprünglich in beiden Handschriften sachlich falsches Zitat berichtigt:

Ambrosius praecipuus est, cuius verba sunt hec in libro primo de trinitate: „Probemus, inquit, (Christum) creaturam non esse Dei filium. Audivimus enim ...“ (A fol. 57^r, W fol. 267^v, PL 193, 546 B).

Das eingeklammerte Wort — in der Abkürzung ^mX — hat Gerhoch getilgt, die gesperrten hinzugefügt; so ist der richtige Text von Ambrosius „De fide ad Gratianum“ I 14,86⁶⁾ hergestellt.

Dieser Eingriff ändert, wie es scheint, bereits die tatsächlich abgesandte Fassung von Gerhochs Brief. Es ist derselbe, an dem wir schon die

⁴⁾ MÜG. 52, 42.

⁵⁾ Es sei nochmals daran erinnert, daß die Edition von Migne auf A beruht, aber nicht fehlerfrei ist.

⁶⁾ Vgl. PL. 16, 571 = Petrus Lombardus, Sent. III 11, 1 S. 598 (Quaracchi 1916) = PL. 192, 779.